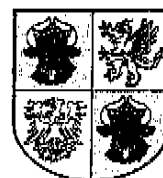


**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin



Alpha College of English

4. North Great George's Street

Dublin 1/ Ireland

Bearbeitet von: Frau Ellendt
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Telefon: 0381/122-2994
e-mail: Ellen.Ellendt@lagus.mv-regierung.de

Aktenzeichen: BfG/01-1- 335/06

Datum: 17. Jan. 2007

**Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach § 12 Bildungsfreistellungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V)**

Anerkennungsbescheid

Auf der Grundlage Ihres Antrages vom 26.11.2006 (Eingang am 15.12.2006) wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 12 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 7. Mai 2001 (GVOBl. M-V S. 112) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BfGDVO) vom 18.05.2001 (GVOBl. M-V S. 153) als berufliche Weiterbildung anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Allgemeiner Englischkurs (Super intensiv) GE03
(General English Super Intensive Course)

Termin/Zeitraum: mit heutigem Datum

Veranstaltungsort: Dublin/ Ireland

Die Anerkennung ist auf ein Jahr ab Veranstaltungsbeginn gemäß § 4 Abs. 2 BfGDVO M-V befristet. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 4 BfGDVO M-V vorliegen.

Termine für Wiederholungsveranstaltungen sind gemäß § 7 Abs. 1 BfGDVO M-V spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Veränderungen nach Antragstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 BfGDVO M-V auszustellende Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 10 Abs. 2 BfGDVO M-V vom Arbeitnehmer vorzulegenden Nachweis über die Anmeldung (Anmeldebestätigung) aufzunehmen.

Die Anerkennung gilt nicht für den Tag der Abreise.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis

Es wird auf die 8-wöchige Antragsfrist von Teilnehmern für die Erstattungsanfrage hingewiesen.

Im Auftrag

i. V. Christiane Frey
Christiane Frey